

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma COSTUME PERFORMANCE ART BY ANNA MÖNTMANN

Allgemeines

Für alle Verträge und den gesamten Geschäftsverkehr zwischen Auftraggebern (AG) und COSTUME PERFORMANCE ART BY ANNA MÖNTMANN gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verwendet der Auftraggeber Allgemeine Geschäftsbedingungen, die mit den Geschäftsbedingungen von COSTUME PERFORMANCE ART BY ANNA MÖNTMANN im Widerspruch stehen, werden diese nicht anerkannt. Es wird diesen AGB ausdrücklich widersprochen. Andere AGB sind nur dann vereinbart, wenn sie von COSTUME PERFORMANCE ART BY ANNA MÖNTMANN ausdrücklich in Textform akzeptiert werden. Mündliche Nebenabreden sind nur dann wirksam, wenn sie von COSTUME PERFORMANCE ART BY ANNA MÖNTMANN vereinbart werden.

II. Vertragsschluss / Leistungsumfang

Der Vertrag kommt durch die schriftliche Auftragsbestätigung per E-Mail oder Post durch COSTUME PERFORMANCE ART BY ANNA MÖNTMANN zustande. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Auftragsbestätigung bzw. aus dem nach Bestätigung zu unterzeichnendem Vertrag. Nebenabreden oder Abänderungen, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch COSTUME PERFORMANCE ART BY ANNA MÖNTMANN.

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen vom Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden, teilt COSTUME PERFORMANCE ART BY ANNA MÖNTMANN dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mit. Unwesentliche Abweichungen oder Änderungen von den Vereinbarungen berechtigen den Auftraggeber nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Ebenfalls steht ihm kein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Bei Veranstaltungen, die über den vertraglich vereinbarten Zeitraum hinausgehen, kann COSTUME PERFORMANCE ART BY ANNA MÖNTMANN zusätzliche Aufwendungen, insbesondere für Catering und Personal, berechnen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, eventuelle Mängelrügen unverzüglich, d.h. noch während der Veranstaltung der COSTUME PERFORMANCE ART BY ANNA MÖNTMANN direkt oder zumindest dem Ansprechpartner vor Ort mitzuteilen. COSTUME PERFORMANCE ART BY ANNA MÖNTMANN ist bei berechtigten Mängeln bereit, diese umgehend zu beseitigen.

Anmeldung der Veranstaltung und öffentlich-rechtliche Abgaben

Die bei den Projekten entstehende öffentliche Abgaben und Gebühren sowie Ausländersteuer, GEMA-Gebühren, Künstlersozialabgaben usw. gehen zu Lasten des Auftraggebers. Für die rechtzeitige Anmeldung der Veranstaltung, das rechtzeitige Vorliegen der behördlichen Genehmigungen sowie für die rechtzeitige Zahlung aller Abgaben ist der Auftraggeber allein verantwortlich.

Zahlung und Verzug

Soweit es nicht anderweitig schriftlich vereinbart ist, werden nach der Unterzeichnung des Vertrages 50 % der kalkulierten Gesamtsumme fällig. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 10 Tagen nach dem Rechnungsdatum. Die Schlussrechnung ist ebenfalls innerhalb von 10 Tagen nach dem Rechnungsdatum zu zahlen. Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung in Rückstand, ist COSTUME PERFORMANCE ART BY ANNA MÖNTMANN berechtigt, Verzugszinsen gemäß § 288 BGB zu fordern. COSTUME PERFORMANCE ART BY ANNA MÖNTMANN bleibt es daneben unbenommen, weiteren Schadensersatz zu verlangen.

Rücktritt

Der Auftraggeber ist berechtigt, bis einen Monat vor dem Vertrag zurückzutreten. Maßgebend für die Rücktrittserklärung ist der Eingang bei COSTUME PERFORMANCE ART BY ANNA MÖNTMANN. Die Rücktrittserklärung hat in Textform zu erfolgen, per Email ist diese nicht möglich.

Zahlungen

Bis zu 3 Wochen vor dem Projekttermin sind 40 % des Gesamtbetrages zu zahlen. Bis zu 2 Wochen vor dem Projekttermin: 50 % des Gesamtbetrages und bei einer Woche vor Projekttermin: 100 % des Gesamtbetrages.

Erbrachte Vorauszahlungen bei Dienstleistern werden in Rechnung gestellt. COSTUME PERFORMANCE ART BY ANNA MÖNTMANN ist berechtigt über den pauschalierten Schadensersatz hinaus weiteren Schadensersatz zu verlangen. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der tatsächliche Schaden von COSTUME PERFORMANCE ART BY ANNA MÖNTMANN geringer ist als der pauschalierte Schadensersatz.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien von den vorstehenden Regelungen unberührt. Für COSTUME PERFORMANCE ART BY ANNA MÖNTMANN ist die nicht rechtzeitige Zahlung der vereinbarten Vergütung ein Grund, von dem Vertrag zurückzutreten.

Haftung

COSTUME PERFORMANCE ART BY ANNA MÖNTMANN verpflichtet sich zur gewissenhaften Vorbereitung sowie zur sorgfältigen Auswahl und Überwachung der Leistung nach der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns.

Die vertragliche Haftung von COSTUME PERFORMANCE ART BY ANNA MÖNTMANN richtet sich ausschließlich nach den schriftlichen Vereinbarungen zwischen Auftraggeber und COSTUME PERFORMANCE ART BY ANNA MÖNTMANN

Die vertragliche Haftung von COSTUME PERFORMANCE ART BY ANNA MÖNTMANN wird auf das vereinbarte Entgelt beschränkt.

Gerichtsstand / Rechtswahl / Sonstiges

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen COSTUME PERFORMANCE ART BY ANNA MÖNTMANN und einem Kaufmann, die sich aus oder im Zusammenhang mit Verträgen ergeben, ist Berlin.

Auf sämtliche Verträge findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Wenn das Recht der Bundesrepublik Deutschland auf eine andere Rechtsordnung verweist, verbleibt es gleichwohl bei der Anwendung des Rechtes der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis können von dem Auftraggeber nur vorheriger schriftlicher Zustimmung von COSTUME PERFORMANCE ART BY ANNA MÖNTMANN abgetreten werden.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages rechtlich unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich aber, unwirksame Vertragsbestimmungen durch eine Regelung zu ersetzen, die dem ursprünglich Gewolltem entspricht oder zumindest Nahe kommt.